

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hinweise zum Datenschutz WISE – Women in Science and Engineering - Mentoring-Projekt für Studentinnen

Postadresse: Technische Universität Dresden, Dezernat 8/SCS
WISE – Women in Science and Engineering
01062 Dresden

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsparteien

[1] Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mentoring-Projektes WISE – Women in Science an Engineering für Studentinnen, im folgenden Projekt genannt, der Technischen Universität Dresden, Dezernat 8/SCS, 01062 Dresden, Leitung Nicole Strauss stellen zusammen mit der Datenschutzerklärung die Grundlage für die Nutzung des angebotenen Projektes dar. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

[2] Die im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegende Teilnahme am Projekt kommt zwischen der oben genannten Vertragspartei und den teilnehmenden Studentinnen, im folgenden Teilnehmerinnen genannt, zustande. Grundlegende Voraussetzung für eine Teilnahme am Projekt ist dabei die Immatrikulation der Studentinnen in einem MINT-Fach (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ab dem 3. Fachsemester an einer sächsischen Hochschule.

[3] Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen den oben genannten Vertragsparteien. Keine Geltung haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Mentoring-Patenschaften zwischen den Teilnehmerinnen und den Alumni.

§2 Ziele und Leistungen des Projektes

[1] Das Projekt wird mit dem Ziel der Konzeptionierung und Erprobung eines Mentoring-Formates für Studentinnen mit Immatrikulation in einem MINT-Fach an einer sächsischen Hochschule zur Steigerung des Studienerfolges durchgeführt. Der Fokus liegt dabei auf der Unterstützung der Teilnehmerinnen beim Übergang von einem Bachelor-Abschluss in ein weiterführendes Studium bzw. bzw. dem Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie beim Übergang vom Master in den Arbeitsmarkt (Bildungsstufen ISCED 6 und 7).

Durch die Projektteilnahme soll die individuelle Kompetenzentwicklung der Studentinnen gestärkt werden, insbesondere eine Reflexion des gewählten Studienfaches und der sich ergebenden (beruflichen) Anschlussperspektiven.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Konkret verfolgt das Projekt die folgenden Ziele:

- Steigerung der Studienmotivation und des Studienerfolges
- Erleichterung von Übergängen
- Förderung der Geschlechterparität im MINT-Bereich
- Fachkräfte sicherung mittels gut ausgebildeter Frauen für den Freistaat Sachsen

[2] Die Projektkoordination übernimmt eine für die Kursdauer währende 9-monatige Begleitung der Teilnehmerinnen nach Verfügbarkeit mittels:

- der Initiierung von Mentoring Patenschaften zwischen den Teilnehmerinnen und Alumni der TU Dresden mit Tätigkeitsfeldern in Unternehmen, öffentlichem Dienst, bzw. mit selbstständigen Unternehmerinnen oder Gründerinnen
- der Initiierung und Begleitung von Peer-Treffen zu Reflexion und Austausch
- der Unterstützung zum Empowerment mittels Workshops rund um die Themen Standortbestimmung, Karriereplanung für Frauen, Bewerbungsstrategien, Rhetorik und Gesprächsführung, Culture and Career Development in Germany
- der Initiierung und Begleitung von Netzwerktreffen

§ 3 Teilnahme, Anmeldung und Kosten

[1] Eine Teilnahme am Projekt ist in Abhängigkeit der vorhandenen Kapazitäten möglich. Die Anzahl der Plätze ist auf max. 35 Teilnehmerinnen pro Jahr begrenzt. Die Projektkoordination informiert über die Aufnahme zeitgerecht, spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn.

[2] Die Teilnahme am Projekt erfordert zwingend eine schriftliche Anmeldung über den zur Verfügung gestellten „Fragebogen für Teilnehmer in ESF Plus Maßnahmen“ der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Das Anmeldeformular **ist im Original** mit blauem Kugelschreiber ausgefüllt und unterschrieben spätestens zum Projektstart im April bei der Koordination einzureichen.

[2] Die Teilnahme am Projekt ist für die Studentinnen kostenfrei. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Freistaat Sachsen, des Europäischen Sozialfonds Plus und aus Mitteln der TU Dresden.

§ 4 Laufzeit, Ablauf und Kündigung

[1] Das Projekt wird mit einer jährlichen Laufzeit von April bis Dezember und mit einer vorherigen Anmeldephase im Februar/März geplant und durchgeführt. Die Bewerberinnen werden nach Anmeldung mittels leitfadengestütztem Interview im Projekt aufgenommen und auf die Arbeit im Rahmen von Mentoring-Patenschaften vorbereitet. Projektstart ist jeweils im April mit einer Auftakt-/Netzwerkveranstaltung, Projektende jeweils mit einer Abschlussveranstaltung im Dezember. Für die Dauer der Laufzeit bietet das Projekt aufeinander abgestimmte Bausteine sowie die oben genannte Begleitung der Teilnehmerinnen. Eine Projektteilnahme verlängert sich nicht automatisch und bedarf nach Ende der Laufzeit keiner Kündigung.

[2] Die Teilnahme am Projekt kann jederzeit innerhalb des gesetzlichen Rücktrittsrechts von 14 Tagen nach Anmeldung ohne Angaben von Gründen schriftlich oder mündlich beendet werden.

[3] Eine außerordentliche Kündigung durch die Vertragsparteien bleibt dabei unberührt. Diese kann hauptsächlich bei grobem Fehlverhalten seitens der Teilnehmerinnen ausgesprochen werden. Ein solches Verhalten wird vorab schriftlich durch die Koordination des Projektes abgemahnt.

§ 5 Zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernmittel

Begleitend zum Projekt werden folgende Lehr- und Lernmittel kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Projektleitfaden für Studentinnen
- Projektleitfaden für Alumni
- Schulungsmaterialien und Output aus den Workshops
- Peer Mentoring Booklet

§ 7 Haftungsausschluss

Studentinnen sind im Rahmen der Projektteilnahme über die Unfallkasse Sachen unfall- und haftpflichtversichert sofern die Aktivitäten auf dem Gelände der TU Dresden stattfinden. Treffen außerhalb des Geländes der TU Dresden sind nicht über die TU Dresden unfall- und haftpflichtversichert. Der Abschluss einer privaten Versicherung wird für diesen Fall empfohlen.

§7 Abschluss

Alle Teilnehmerinnen erhalten mit erfolgreicher Teilnahme und zu Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) mit Angaben zu Inhalt und zeitlichem Umfang. Auf der Teilnahmebescheinigung sind zudem die im Projekt geleisteten aktiven Zeitstunden vermerkt. Eine erfolgreiche Teilnahme entspricht einer Teilnahmedauer von mehr als 8 aktiv geleisteten Zeitstunden im Projekt.

Hinweise zum Datenschutz

Mit unseren Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte gemäß den Datenschutzvorschriften.

An wen können sich betroffene Personen an der TU Dresden wenden?

Technische Universität Dresden	Technische Universität Dresden
Dezernat 8.0	Der Datenschutzbeauftragte
Sachgebiet Studium und Weiterbildung	Jens Syckor
01062 Dresden	01062 Dresden
Ansprechpartnerin	Tel.: +49 (0)351 463 32839
Stefanie Schroeder	E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de
Tel.: +49 (0)351 463 36897	
E-Mail: stefanie.schroeder1@tu-dresden.de	

Was ist Zweck der Verarbeitung?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Teilnahme und Durchführung und Auswertung des Projektes sowie zur Bewertung, Entscheidung und Abwicklung der beantragten Förderung und damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten. Zweck des Projektes ist es, den teilnehmenden Studentinnen Einblicke in Beruf und Studium zu geben sowie die Teilnahme an Workshops zu ermöglichen. Da das Projekt von der EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) gefördert wird, ist die TU Dresden darüber hinaus rechtlich verpflichtet, bestimmte Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO (Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung). Für die rechtliche Verpflichtung im Rahmen der Förderung aus ESF+ ergibt sich die Rechtsgrundlage aus Verordnungen der EU, insbesondere der Verordnung (EU) 2021/1027.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und wie lange werden diese gespeichert?

Der Fragebogen für Studentinnen umfasst **zum Eintritt** die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Geschlecht, Fragen zu Ausbildung, zu Beschäftigung und zur Wohnsituation sowie freiwillig: zu Migration, zu Staatsbürgerschaft und Staatszugehörigkeit, zu Zugehörigkeit zu einer Minderheit sowie zu Behinderung. Die sächsische Aufbaubank und die TU Dresden speichern die Daten, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gegenseitiger Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren -befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken notwendig:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, wie z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Kreditwesengesetz
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften
- von der EU durch Rechtsverordnung vorgegebene Prüf- undbeitragspflichten. Dies macht die Datenverarbeitung bis zum Abschluss der Förderperiode erforderlich und kann deutlich über die tatsächliche Förderung des einzelnen Vorhabens hinausgehen kann.
- Aufgrund der Andienungspflicht nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen.

Der Fragebogen für Studentinnen umfasst **zum Austritt** aus dem Projekt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Erhalt eines Zertifikates für die Projektteilnahme, Fragen zur beruflichen Situation.

Der Fragebogen für Studentinnen umfasst **sechs Monate nach Beendigung** des Projektes die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Verbesserung der der Situation auf dem Arbeitsmarkt, Ausübung einer bezahlten oder selbstständigen Tätigkeit.

Erfolgt eine Datenübermittlung?

Die erfassten Teilnehmerinnendaten werden direkt an die Sächsische Aufbaubank (SAB) und ggf. an weitere an der Förderung beteiligte Stellen übermittelt.

Es werden folgende Daten an Dritte übermittelt: Innerhalb der SAB erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten und die Daten Dritter, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (z.B. Fachabteilungen der SAB, Rechnungswesen). Die SAB ist befugt, diese Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung, der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Zahlungsanspruchs und der Betreibung dieses Anspruchs zu verarbeiten. Die Befugnis gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle im Rahmen der Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung von Finanzierungsmitteln beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können das für die jeweilige Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen oder der SAB beauftragte Institutionen wie z.B. die Kammern, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei Ko-Finanzierungen oder reinen KfW-Finanzierungen und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen. Auch von der SAB beauftragte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten.

An die unterstützenden Alumni der TU Dresden werden zur Anbahnung des Praktikums folgende Daten übermittelt: Name, Vorname, E-Mailadresse der Studentin.

Erfolgt eine Veröffentlichung personenbezogener Daten?

Sofern Sie nicht im Einzelfall zugestimmt haben – Nein! Über die Durchführung des Projektes wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z.B. im Internet) unterrichtet. Wir sichern zu, dass aus den Veröffentlichungen keinerlei Rückschlüsse auf natürliche Personen möglich sind.

Sofern Sie einer Veröffentlichung von Fotoaufnahmen zugestimmt haben, werden aufgrund der Nutzung von Namensetiketten bei den Veranstaltungen und bei Überreichung der Zertifikate folgende personenbezogenen Daten veröffentlicht: Titel, Name, Vorname, gegebenenfalls Institution und die Fotoaufnahme selbst.

Welche Rechte haben betroffene Personen grundsätzlich?

Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail) an den Verantwortlichen. Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn die verarbeiteten Daten eine Identifizierung einer natürlichen Person zulassen.

1) Auskunftsrecht (Art.15 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten verlangen zu können. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftsersuchens zu.

2) Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art.16 bis 18 DSGVO)

Die Betroffenen können jederzeit gegenüber der TU Dresden eine Berichtigung, Löschung ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu erlangen.

3) Beschwerderecht (Art.77 DSGVO)

Betroffene Personen können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden sowie bei einer Beschwerde nach Art.77 DSGVO an eine Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die TU Dresden ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Frau Dr. Julianne Hundert

Maternistr. 17

01067 Dresden

E-Mail:post@sdtb.sachsen.de

Tel.: +49(0)351/85471 101

www.datenschutz.sachsen.de